



Version: 1.2, gültig ab: 10.06.2020

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sophia Flüssige Raufaser

Datum der Erstellung: 10.01.2019  
Überarbeitet am: 10.06.2020  
Ersetzt Version 1.1 vom 10.01.2019

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sophia Flüssige Raufaser

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches:** Wand- und Deckenfarbe mit Raufaseroptik

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:**

Sieder GmbH

**Straße / Postfach:**

Mohngarten 2

**Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:**

D-99338 Plaue / Thür.

**Telefon:**

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0

**Telefax:**

+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15

**E-Mail:**

info@sieder-qualitaet.de

**Internet:**

www.sycofix.de

**Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

#### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Gemische):

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

##### Ergänzende Informationen:

EUH208 - Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor- 2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

###### PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

###### vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.



Version: 1.2, gültig ab: 10.06.2020

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sophia Flüssige Raufaser

Datum der Erstellung: 10.01.2019

Überarbeitet am: 10.06.2020

Ersetzt Version 1.1 vom 10.01.2019

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Acryl-Copolymerisat-Dispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Strukturierungsmittel, Wasser, Additive, Methyl-Benzyl-Isothiazolinon und Zinkpyrithion

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselgur aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.



Version: 1.2, gültig ab: 10.06.2020

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sophia Flüssige Raufaser

Datum der Erstellung: 10.01.2019

Überarbeitet am: 10.06.2020

Ersetzt Version 1.1 vom 10.01.2019

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Schutzmaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Brandschutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Frostfrei lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**Lagerklasse:** 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Atemschutz:**

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### **Augenschutz:**

Im Normalfall nicht erforderlich, bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

#### **Hautschutz:**

Schutzhandschuhe

#### **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.



Version: 1.2, gültig ab: 10.06.2020

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sophia Flüssige Raufaser

Datum der Erstellung: 10.01.2019

Überarbeitet am: 10.06.2020

Ersetzt Version 1.1 vom 10.01.2019

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	dickflüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchsarm

Siedepunkt:	100 °C bei 1013 hPa
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dichte:	ca.1,58 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert (10 g/l):	8 - 9
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität (bei 23 °C):	3500-4000 cp

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.2 Chemische Stabilität

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

keine bekannt

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### 10.5 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Sophia Flüssige Raufaser

Datum der Erstellung: 10.01.2019  
Überarbeitet am: 10.06.2020  
Ersetzt Version 1.1 vom 10.01.2019

Version: 1.2, gültig ab: 10.06.2020

Keine Daten verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

## **13 Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 080103 – Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis

### **13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:**

Verpackungen sind restlos zu entleeren. Sie sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwertung zuzuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

## **14 Angaben zum Transport**

<b>14.1 UN-Nummer</b>	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
ADR, ADN ,IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	nicht a
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht a

## **14 Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Nationale Vorschriften:**

**Wassergefährdungsklasse:** 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** wurde nicht durchgeführt



Version: 1.2, gültig ab: 10.06.2020

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Sophia Flüssige Raufaser

Datum der Erstellung: 10.01.2019

Überarbeitet am: 10.06.2020

Ersetzt Version 1.1 vom 10.01.2019

#### Decopaint-Richtlinie 2004/42

Kategorie:	A/a
max. EU-VOC-Grenzwert:	30 g/l (2010)
max. VOC-Wert des Produktes:	5 g/l

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

### 16.3 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.